STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.09.2016

---

8 Zukünftige Entwicklung von städtischen Gewerbeflächen auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes des Rhein-Erft-Kreises 269/2016

I.) **Gewerbeflächenentwicklungskonzept: Interkommunaler GIB „Barbarahof“**
Die Kommunen Brühl, Hürth, Wesseling und Erftstadt verständigen sich darauf, die Potenzialfläche „ Barbarahof“ als interkommunale Entwicklungsfläche im Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Erft-Kreis zu positionieren. Alle weiteren Schritte, insbesondere die korrekte Ausgestaltung der Entwicklungsmodalitäten (Vertragsgestaltung zu den gemeinsamen Kosten und zum gemeinsamen Ertrag sowie zur ggf. anstehenden Gründung einer gemeinsamen Entwicklungsgesellschaft etc.) werden den politischen Gremien jeweils zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

8 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
II.) **Gewerbeflächenentwicklungskonzept: Potentialflächen Friesheim**
Der in der bisherigen Fassung vorliegenden Version des Gewerbeentwicklungskonzeptes Rhein-Erft wird der als Potentialfläche dargestellten Erweiterung des Gewerbegebietes Friesheim soweit zugestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
III.) **Gewerbeflächenentwicklungskonzept: Potentialflächen Gymnich**
Der Aufnahme der Erweiterung des Gewerbegebietes in Gymnich als Potentialfläche wird nicht zugestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
IV.) **Erweiterung WirtschaftsPark**
Die Erweiterung des Wirtschafts Parks wird in das Gewerbeflächennutzungskonzept des Rhein-Erft-Kreises mit aufgenommen und seitens der Stadtverwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft.

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
V. **Erweiterung der May-Werke**
Die Erweiterung der May-Werke wird in das Gewerbeflächennutzungskonzept des Rhein-Erft-Kreises mit aufgenommen. Die zurzeit für diesen Bereich geltende Bauleitplanung, Flächennut-

zungs- und Bebauungsplan, muss neu aufgestellt werden. Das dafür notwendige Verfahren wird von der Stadtverwaltung auf den Weg gebracht.
Die V/ 269/2016 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)